

Nationale/EU



Wolfsberg/Lavanttal - Kärnten 08. – 09. April 2011

VERANSTALTUNGS-AUSSCHREIBUNG 2011

zu den "2011 OSK Rallye Sporting Regulations" (siehe unter www.osk.or.at / Reglements)

Version 1.0 vom 01.01.2011

1. ZEITPLAN DER RALLYE

	Out	Detum	Zoit.
	Ort:	Datum:	Zeit:
NENNBEGINN		14.02.2011	00:00
NENNSCHLUSS		15.03.2011	24:00
PRESSEKONFERENZ VOR DER RALLYE	Wien/Velden/Ljubljana	22.03./23.03/tba	19:00/19:00/tba
BEKANNTGABE DER STARTNUMMERN UND VERSAND DER NENNBESTÄTIGUNGEN	www.bprallye.at	28.03.2011	18:00 (online)
ROADBOOKAUSGABE	RALLYELEITUNG Eventhalle/Wolfsberg *Firma Leeb Alte Strasse 2, 9431 St. Stefan	*06.04.2011 07.04.2011	15:00-20:00 08:00-20:00
STRECKENBESICHTIGUNG		06.04.2011 07.04.2011 08.04.2011	15:00-20:00 08:00-20:00 08:00-12:00
SERVICEZONE	MARKTGELÄNDE – W	OLFSBERG / KLE	IN EDLING
NENNSCHLUSS BEIFAHRER		08.04.2011	11:00
DOKUMENTENABNAHME	RALLYELEITUNG Eventhalle/Wolfsberg	07.04.2011 08.04.2011	15:00-20:00 08:00-11:00
TECHNISCHE ABNAHME	REIFEN JOHN Klagenfurter Str./B70 Wolfsberg	07.04.2011 08.04.2011	16:00-20:00 08:15-11:15
TESTSONDERPRÜFUNG	nicht vorgesehen		
FAHRERBESPRECHUNG	MARKTGELÄNDE Wolfsberg/Klein Edling bei der Startrampe	08.04.2011	13:30
ERSTE SITZUNG DER SPORTKOMMISSÄRE	RALLYELEITUNG Eventhalle/Wolfsberg	08.04.2011	12:00
AUSHANG DER STARTLISTE MIT STARTZEITEN FÜR DIE 1. ETAPPE	RALLYELEITUNG Eventhalle/Wolfsberg offizieller Aushang	08.04.2011	13:00
CEREMONIAL START	nicht vorgesehen		
STARTPARKPLATZ EINFAHRT	nicht vorgesehen		
STARTZONE EINFAHRT	MARKTGELÄNDE Wolfsberg/Klein Edling	08.04.2011	14:50
START 1. ETAPPE - 1. FAHRZEUG	MARKTGELÄNDE Wolfsberg/Klein Edling	08.04.2011	15:00
ZIEL 1. ETAPPE - 1. FAHRZEUG	MARKTGELÄNDE Wolfsberg/Klein Edling	08.04.2011	20:26
PARC FERMÉ NACH DER 1. ETAPPE	MARKTGELÄNDE Wolfsberg/Klein Edling	08.04.2011	20:26
AUSHANG DER VORLÄUFIGEN ERGEBNISSE NACH DER 1. ETAPPE UND STARTLISTE MIT STARTZEITEN FÜR DIE 2. ETAPPE	RALLYELEITUNG Eventhalle/Wolfsberg offizieller Aushang	08.04.2011	23:00
START 2. ETAPPE - 1. FAHRZEUG	MARKTGELÄNDE Wolfsberg/Klein Edling	09.04.2011	08:01
ZIEL DER VERANSTALTUNG - 1. FAHRZEUG	MARKTGELÄNDE Wolfsberg/Klein Edling	09.04.2011	17:16
TECHNISCHE SCHLUSSABNAHME	REIFEN JOHN Klagenfurter Str./B70 Wolfsberg	09.04.2011	sofort nach Zielankunft
AUSHANG DER VORLÄUFIGEN ERGEBNISSE	RALLYELEITUNG Eventhalle/Wolfsberg offizieller Aushang	09.04.2011	19:00
AUSHANG DER ERGEBNISSE	RALLYELEITUNG Eventhalle/Wolfsberg offizieller Aushang	09.04.2011	19:30
SIEGEREHRUNG	MARKTGELÄNDE Wolfsberg/Klein Edling	09.04.2011	20:00

2. BESCHREIBUNG UND ORGANISATION

Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit dem ISG (und dessen Anhängen), den 2011 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations, den 2011 OSK Rallye Sporting Regulations, dem OSK-Meisterschaftstext und den Beschlüssen der OSK, dieser Veranstaltungsausschreibung einschließlich eventueller noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen (Bulletins) sowie der Straßenverkehrsordnung der Republik Österreich, dem österreichischen Kraftfahrgesetz und der österreichischen Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung durchgeführt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

Ort und Datum der Veranstaltung: WOLFSBERG/LAVANTTAL; 08. – 09. APRIL 2011

2.1 Die Rallye zählt zu folgenden OSK – Meisterschaften bzw. werden folgende Auszugswertungen erstellt:

Österreichische Rallye Staatsmeisterschaft 2011

Österreichische Rallye Staatsmeisterschaft 2011 für zweiradgetriebene Fahrzeuge

Rallye-Pokal der OSK 2011 für Fahrzeuge der Gruppe N/R1 bis 2000ccm

Rallye-Pokal der OSK 2011 für Dieselfahrzeuge

Rallye-Pokal der OSK 2011 für Fahrzeuge der Gruppe H

Rallye-Innovationspokal der OSK 2011 für umweltschonende Kraftstoffe

Team-Pokal der OSK 2011 für Firmen-Bewerber

Ehrenpreis der OSK 2011 für Club-Bewerber

Historic Rallye Staatsmeisterschaft 2011

Historic Rallye Pokal der OSK 2011

Slowenische Rallve Staatsmeisterschaft 2011

Suzuki Motorsport Cup 2011 (vorbehaltlich der Genehmigung durch die OSK)

2.2 OSK - Genehmigungsnummer: RY 022011 erteilt am: 11.02.2011

2.3 Veranstalter: MSC-WOLFSBERG

2.4 Anschrift des Rallyesekretariats: MSC-WOLFSBERG

Bogenweg 2, A-9431 St. Stefan im Lavanttal

Tel.: +43/(0)4352/81260-714
Fax: +43/(0)4352/81260-815
E-Mail: events@leeb-group.at
www.msc-wolfsberg.at

2.5 Organisationskomitee: Adolf JÖLLY

Gerhard LEEB Caterina LEEB Wilhelm SINGER

2.6 Sportkommissäre: Dietmar HINTEREGGER (Vorsitzender)

Univ.-Prof. Dr. Harald HERTZ

tba (SLO)

2.7 Observer: tba (SLO)

2.8 Offizielle:

Rallye-Leiter: Walter KLÖSCH

Wilhelm SINGER Gerhard LEEB Rainer WERNER

Sekretär der Veranstaltung: Caterina LEEB

Technischer Kommissär (Leiter): Konrad ORASCHE

Rallye-Leiter-Stellvertreter:

Technische Kommissäre: Rudolf PUNTINGER

Johann SCHMIDT Alexander HOFER

Patrick ORASCHE (Aspirant)

Chef-Sicherheitsoffizier: Günther ZIEGLER

Sachrichter (Streckenkontrolle & Besichtigung):

Herbert Grabner, Karl Kern, Gerhard Seidl, Günther Scheiber, Hans Brandstätter, Michael Bertleff, Gerhard Bernsteiner, Sarah Bernsteiner, Christoph Huber, Gerhard Leeb, Ruth Leeb, Caterina Leeb, Marcus Leeb, Klaus Sumper, Walter Klösch, Wilhelm Singer, Adolf Jölly, Armin Jölly, Barbara Klösch, Florian Bauer, Rene Enslin, Cornelia Enslin, Sascha Bernsteiner, Rita Hrgota, Renate Bernsteiner, Sabrina Mocher, Johannes Reimansteiner, Verena Wolbank, Jürgen Vallant, Sabine Scharf, Günther Ziegler, Waltraud Ziegler, Gottfried Orasch, Claudia Feil, Michael Zele, Walter Sulzbacher, Wolfgang Trinkl, Alexander Posch, Michael Strassegger, Thaddäus Plettenberg, Florian Brandt, Gottfried Danner, Manuela Bauer, Martin Bauer, Sigi Kaltenegger, Walter Pollhammer, Wilhelm Stengg sen., Helmut Schöpf, Helmut Kocmann, Armin Neft, Thomas Paulitsch, Waltraud Pucker.

Pressechef: Armin HOLENIA
Leitender Rallye-Arzt: Dr. Dietmar ZOTTER

Zeitnehmung: Δ TIMING Einsatzleiter: Daut DAMARIJA Auswertung: Δ TIMING Einsatzleiter: Daut DAMARIJA

Teilnehmer-Verbindungsbeauftragter

(siehe Anhang VI): A: Josef RIEGER / I: Irmi QUENDLER

SLO: tba

2.9 Streckenbeschaffenheit:

Gesamtstreckenlänge: 385,90 Anzahl der Sonderprüfungen: 12

Gesamtlänge der Sonderprüfungen: 176,44

Anzahl der Rundkurse: 1
Anzahl der Sektionen: 6
Anzahl der Tage: 2

Streckenbeschaffenheit der SP's 1.Etappe: 75 % Asphalt / 25 % Schotter Streckenbeschaffenheit der SP's 2.Etappe: 85 % Asphalt / 15 % Schotter

2.10 Standort der Rallyeleitung:

Ort: EVENTHALLE, Marktgelände Wolfsberg/Klein Edling

*Firma Leeb, Alte Strasse 2, 9431 St. Stefan

Öffnungszeiten/Datum: *15:00 – 20:00 Uhr / Mittwoch, 06.04.2011

08:00 – 20:00 Uhr / Donnerstag, 07.04.2011 08:00 – 23:30 Uhr / Freitag, 08.04.2011 07:30 – 20:00 Uhr / Samstag, 09.04.2011

2.11 Standort des offiziellen Aushangs:

Ort: EVENTHALLE

Marktgelände Wolfsberg/Klein Edling

2.12 Zimmernachweis: Tourismusamt Wolfsberg, Getreideplatz 3, A-9400 Wolfsberg

Tel.: +43/(0)4352/33 40; Mail: tourismusbuero@wolfsberg.at

www.wolfsberg.at

Tourismusamt St. Andrä, Nr. 120, A-9433 St. Andrä Tel.: +43/(0)4358/2710-20; Mail: ingrid.weinlaender@st-andrae.at

www.st-andrae.at

Caterina Leeb: events@leeb-group.at

3. NENNUNGEN

3.1 Nennbeginn und Nennschluss: "siehe Zeitplan Art.1"

3.2 Höchstanzahl an Nennungen: 130

3.3 Zugelassene Fahrzeuge

Klasse 1 Gruppe S2000-Rally (1600ccm Turbomotor) Klasse 2 Gruppe S2000-Rally (Saugmotor) und R4

Klasse 3 Gruppe N, über 2000 ccm

Klasse 4 Gruppe RGT

Klasse 5 Gruppe A, R2C, R3C, R3T, R3D und Super 1600, über 1600 ccm bis 2000 ccm

Klasse 6 Gruppe A, R2B und Kit Cars, über 1400 ccm bis 1600 ccm

Klasse 7 Gruppe A und Kit Cars, bis 1400 ccm
Klasse 8 Gruppe N, über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse 9 Gruppe N und R1B, über 1400 ccm bis 1600 ccm

Klasse 10 Gruppe N und R1A, bis 1400 ccm

Klasse 11 International / national homologierte Dieselfahrzeuge: Hubraum frei;

Klasse 12 Fahrzeuge der Gruppe H/A und H/N (gemäß techn. Reglement der OSK)

Klasse 13 National homologierte Alternativkraftstofffahrzeuge; Hubraum frei

Klasse 14: Historische Fahrzeuge, welche zwischen dem 01.01.1947 und dem 31.12.1990 hergestellt / homologiert wurden, über einen historischen FIA / OSK-HTP-Wagenpass verfügen und den Bedingungen des "Anhang K 2011" der FIA und den aktuell gültigen Bestimmungen der OSK (sofern vorhanden) entsprechen.

Wertungsklassen / Perioden / Klassen:

WK1: Fahrzeuge bis 1.300 ccm der Perioden E bis I (Klassen A1, A2, B1, B2, C1, D1)

WK2: Fahrzeuge bis 1.600 ccm der Perioden E bis I (Klassen A2, B3, C2, D2) WK3: Fahrzeuge bis 2.000 ccm der Perioden E bis I (Klassen A3, B4, C3, D3) WK4: Fahrzeuge über 2.000 ccm der Perioden E bis I (Klassen A3, B5, C4, C5, D4)

WK5: Fahrzeuge bis 2.000 ccm der Periode J (1/2), ohne Allrad WK6: Fahrzeuge bis 3.500 ccm der Periode J (1/2), ohne Allrad

WK7: Fahrzeuge ohne Hubraumbeschränkung der Periode J mit Allrad

Für alle Fahrzeuge gilt: Die Ausrüstungen der Fahrzeuge müssen den gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA laut Anhang J 2011 entsprechen. Die Verwendung eines Hans®Systems ist für die Klassen 1-13 verpflichtend vorgeschrieben, für die Klasse 14 dringend empfohlen!

Nenngeld 3.4

3.4.1 Einzelnennung mit Veranstalterwerbung: €650,00

3.4.2 €1.100,00 Einzelnennung ohne Veranstalterwerbung:

Das Nenngeld muss bis zum Nennschluss It. Art.1 am Konto des Veranstalters eingelangt sein! Teilnehmer der Slowenischen Rallyemeisterschaft bzw. sonstiger Cups halten sich bitte an die jeweilige Ausschreibung!

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde.

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, die aus Gründen höherer Gewalt (von ihrer ASN ordnungsgemäß bescheinigt) nicht starten können, 50% des entrichteten Nenngeldes rückerstatten.

3.5 Einzahlung

Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber: MSC-WOLFSBERG

Bank BANK AUSTRIA WOLFSBERG

BLZ 12.000

Kontonummer: 602 130 285 00

IBAN-Code AT 52 1200 0602 1302 8500

BKAUATWW Swift-Code

Nenngeld BP Rallye 2011 + Name des Teilnehmers Verwendungszweck:

4. VERSICHERUNG

Inhaber einer OSK-Lizenz sind auf € 15.000,- bei Unfalltod, auf € 20.000.- für den Fall dauernder Invalidität bzw. auf € 13.000,- für Heilkosten unfallversichert. Weiters besteht eine Rückholversicherung mit einer Höchstsumme von € 7.300,--. Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderten Versicherungen ab:

4.1 Gruppenunfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Funktionäre) und für Beifahrer (Rallyes und Wertungsfahrten), sowie Besitzern von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Deckungssummen:

€ 11.000,-- für den Todesfall

€ 11.000.-- für den Fall dauernder Invalidität

€ 7.000.-- für Heilkosten.

4.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Es besteht eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter (diese Versicherung ist für alle motorsportlichen Veranstaltungen vorgeschrieben) mit folgenden Deckungssummen:

€ 10.000.000,-- für Personen- und/oder Sachschäden.

Innerhalb dieser Summe sind außerdem Vermögensschäden in der Höhe von € 20.000,-versichert. Für in Österreich zugelassene Fahrzeuge besteht auf Abschnitten, welche im öffentlichen Verkehr abgewickelt werden (StVO) die Deckung durch die normale Haftpflichtversicherung des Fahrzeugs. Darüber hinaus erfolgt die Deckung auf Sonderprüfungen (für teilnehmende Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen auch auf den Abschnitten) im Rahmen der Veranstalterhaftpflichtversicherung.

5. BESICHTIGUNG

5.1 Allgemein

Den Teilnehmern ist es (ausgenommen zu offiziellen Besichtigungszeiten) nicht erlaubt, vier Wochen vor der Veranstaltung die Sonderprüfungen zu befahren. Für den Fall, dass ein Teilnehmer aus privaten oder beruflichen Gründen eine Sonderprüfung befahren muss, hat er dies dem Veranstalter vorher schriftlich (events@leeb-group.at) oder telefonisch (04352/81260-714) mitzuteilen.

Jede Sonderprüfung darf bei der Besichtigung maximal 3-mal befahren werden. Wird eine Sonderprüfung innerhalb der Veranstaltung mehrmals im Renntempo gefahren, so gilt sie bei der Besichtigung als <u>eine</u> Sonderprüfung. Während der Besichtigung gilt auf allen Sonderprüfungen eine Maximalgeschwindigkeit von **60 km/h** bzw. **30 km/h** auf im Roadbook separat gekennzeichneten Abschnitten.

Die Sonderprüfungsstrecken werden von der Polizei und vom Rallyeleiter ernannten Sachrichtern permanent überwacht. Zusätzlich können bis zum Start, vor und nach den offiziellen Besichtigungszeiten, Überwachungskameras zum Einsatz kommen.

Ein Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkungen während der Besichtigung führt zu einer Meldung an die Sportkommissäre durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe nach Artikel 15.2 der OSK-RSR 2011 geahndet.

Weitere Verstöße gegen die Besichtigungsbestimmungen werden auf Grund des Berichtes des Rallyeleiters von den Sportkommissären geahndet. Beim ersten Verstoß erhält der Teilnehmer eine Zeitstrafe von 3 Minuten, jeder weitere Verstoß führt zur Nichtzulassung zum Start. Das Nenngeld wird in diesem Fall **nicht** rückerstattet.

5.2 Registrierung und Kennzeichnung der Besichtungsfahrzeuge

Eine Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge ist vorgesehen. Die Teilnehmer erhalten bei der Raodbookausgabe 2 Stk. Startnummern für die Front- & Heckscheibe!

5.3 Zeitplan: "siehe Anhang V"

6. DOKUMENTENABNAHME

6.1 Ort, Datum und Zeitplan: "siehe Zeitplan Art.1"

Eine unentschuldigte Verspätung bei der Dokumentenabnahme führt zu einer Meldung an die Sportkommissäre durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50.-geahndet.

6.2 Vorzulegende Dokumente

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das erforderliche Minimum zu beschränken sind zur Abnahme die nachstehend angeführten Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen:

- Bewerberlizenz
- Fahrerlizenz (Fahrer/Beifahrer)
- Führerschein (Fahrer/Beifahrer)
- Zulassungsschein (Fahrzeugschein),
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers
- Auslandsstartgenehmigung der zuständigen ASN

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt
- Datenblatt "Technische Fahrzeugdetails"

7. TECHNISCHE ABNAHME / SCHLUSSABNAHME

7.1 Ort, Datum und Zeitplan: "siehe Zeitplan Art.1"

Eine unentschuldigte Verspätung bei der technischen Abnahme vor dem Start führt zu einer Meldung an die Sportkommissäre durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50.—geahndet.

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben dem Begleitfahrzeug des Veranstalters unverzüglich direkt zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn dadurch eine oder mehrere Zeitkontrollen nicht mehr angefahren werden können.

8. ABLAUF DER VERANSTALTUNG

8.1 Geschwindigkeitsüberschreitungen

Ein übermäßiges Überschreiten der erlaubten Höchstgeschwindigkeit während der Veranstaltung (ausgenommen Sonderprüfungen) führt zu einer Geldstrafe durch den Rallyeleiter nach Artikel 15.3 der OSK-RSR 2011. Weitere Verstöße werden nach Artikel 15.4 der OSK-RSR 2011 geahndet.

8.3 Sonderprüfungen

8.3.2 Regelung für Sonderprüfungen auf Rundkursen **8.3.2.1** Start

Nach der Zeiteintragung an der ZK ist unverzüglich zum Vorstart der Sonderprüfung "Rundkurs" vorzufahren, wo der Zeitnehmer ca. 2 bis 10 Meter vor dem Lichtschranken an der Startlinie und der eingerichteten Ampelanlage das Teilnehmerfahrzeug anhalten wird. Wenn die Eintragung der Startzeit am Start erfolgt, wird hier die für den Teilnehmer "vorgesehene" Startzeit in die Startkarte eingetragen. Die Ampel zeigt ROT. Die Fahrer müssen sich binnen 30 Sekunden auf den Start vorbereiten. Dann folgt GRÜNES LICHT. Das Teilnehmerfahrzeug hat sofort den Start zu absolvieren, die gedachte Linie des Lichtschrankens zu überqueren und in die Sonderprüfung einzufahren. Das Grünlicht leuchtet maximal 5 Sekunden. Sollte das jeweilige Fahrzeug bis zu diesem Zeitpunkt den Lichtschranken nicht passiert haben, wird der Start als Fehlstart gewertet. Ein Startabbruch wird mit neuerlichem ROTEN LICHT angezeigt. Wurde die Startzeit am Start eingetragen und dauert die Unterbrechung länger als 5 Minuten, erhält der Teilnehmer eine neue Startzeit. Optional kann der Start auch mit entsprechenden Flaggensignalen durchgeführt werden.

8.3.2.2 Am "STOP" wird die Startzeit - wenn sie am Start nicht eingetragen wurde - und die tatsächlich gefahrene (berechnete Zeit) in die Zeitkarte eingetragen.

8.3.2.3 Für die Berechnung der Fahrzeit für den an einen Rundkurs anschließenden Abschnitt gilt die in der Zeitkarte entweder am Start oder am Ziel der Sonderprüfung eingetragene Startzeit. Wird die Startzeit im Ziel eingetragen, werden die Sekunden nicht berücksichtigt (Beispiel: tatsächliche Startzeit in den Rundkurs: 12.05.15 Uhr - Startzeit für den Abschnitt 12.05 Uhr).

8.3.2.4 Rundenanzahl

Bei Rundkursen sind die Mannschaften selbst für die Einhaltung der vorgeschriebenen Rundenzahl, die eindeutig aus dem Streckenbuch hervorgeht, verantwortlich; bei Überschreiten der Rundenzahl zählt die tatsächlich gefahrene Zeit, einschließlich der zu viel gefahrenen Runde(n). Bei Unterschreiten der vorgeschriebenen Rundenzahl erhält das betreffende Team die langsamste von einem Teilnehmer auf diesem Rundkurs unter normalen Wettbewerbsbedingungen erzielte Zeit plus 1 Strafminute.

8.3.2.5 Abbruch auf Rundkursen

Ein Abbruch kann nur mit roter Flagge durch den Rallyeleiter oder den SP-Leiter erfolgen.

8.4 Zusatzbestimmungen für Serviceparks

8.4.1 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Jedem Team/Jeder Startnummer wird ein Serviceplatz von 5 x 8 Metern (40 m²) zur Verfügung gestellt (falls möglich/notwendig wird dem Team ein größerer Serviceplatz zugeteilt). Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor pro m² € 5,00 zu verrechnen. Es wird pro Teilnehmer eine Serviceplatzkaution von € 50,00 eingehoben, wenn der Serviceplatz wieder sauber verlassen wird, wird diese Kaution zurückerstattet. Der Veranstalter MSC-WOLFSBERG stellt keinen Strom zur Verfügung.

Um alle Teams am Serviceplatz einteilen zu können, bitten wir um rechtzeitige Bekanntgabe der benötigten m² und der Wünsche mit wem das Team zusammenstehen möchte.

Serviceinformationen bis spätestens Freitag, 18.03.2011:

E-Mail: events@leeb-group.at oder Fax: +43/(0)4352/81260-815

8.4.2 Verunreinigung von Service und Reparaturplätzen

Bei jeder Servicetätigkeit und bei eventuellen Reparaturen ist unter dem Wettbewerbsfahrzeug eine öl- und benzinundurchlässige Kunststoffplane im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern auszubreiten. Darüber hinaus ist von der Servicemannschaft jederzeit ein Müllsack (mindestens 100 Liter) für etwaigen Unrat bereitzuhalten, damit keine Abfälle zurückbleiben. Diese Maßnahmen werden von Sachrichtern überprüft. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung und insbesondere die Verunreinigung von Service- und Reparaturplätzen zieht eine Strafe nach sich, welche im Ermessen der Sportkommissäre liegt.

8.4.3 Catering in der Servicezone

Sollte ein Team oder eine Firma ein Catering für Gäste in der Servicezone planen, muss dies spätestens bis zum Nennschluss mit dem Veranstalter der Rallye schriftlich vereinbart werden. Anderenfalls ist der Veranstalter ermächtigt, die Durchführung des Caterings zu untersagen. Ausgenommen davon ist die Eigenversorgung der Teams, ins besonders Fahrer und Mechaniker. Vom Veranstalter kann bei Einsatz regionsfremder Catering Firmen und im Hinblick auf die Stromversorgung und Müllbeseitigung ein Kostenbeitrag eingehoben werden. Der Verkauf von Speisen und Getränken in der Servicezone ist ohne Zustimmung des Veranstalters strengstens untersagt.

8.5 Schotterspione (Gravel Cars)

Schotterspione sind zugelassen. Die Anmeldung muss bis Freitag, 25.03.2011, schriftlich an <u>events@leeb-group.at</u> erfolgen. Kosten € 150,00! Der Betrag muss bis spätestens 01. April 2011 am Konto des Veranstalters eingelangt sein.

8.6 Wiederaufnahme für Teilnehmer am Tag 2:

Sollte ein Bewerber am Tag 1 mit seinem Fahrzeug eine oder mehrere Sonderprüfungen nicht absolvieren und/oder die letzte Zeitkontrolle am Tag 1 nicht erreichen bzw. nicht in den Parc Fermé einfahren, so besteht für ihn die Möglichkeit am Tag 2 wieder zu starten. Er erhält die schlechteste Gesamtzeit seiner Division, die am Tag 1 erreicht wurde, zusätzlich eine Strafe von 100 Sekunden für jede verpasste SP plus 300 Sekunden für das Nichterreichen der letzten ZK am Tag 1. Der Bewerber kann nur dann zum Start am Tag 2 zugelassen werden, wenn er innerhalb von 30 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse von Tag 1 seine Absicht der Wiederaufnahme dem Rallyeleiter schriftlich oder mündlich mitteilt. In diesem Fall muss er sein genanntes Fahrzeug

spätestens 30 Minuten vor dem Start des 1. Teilnehmers am Tag 2 in den Parc Fermé einbringen. Jeder Fall wird von den Sportkommissären entschieden, die auch eine neuerliche technische Abnahme anordnen können. Die Startreihenfolge der wieder zugelassenen Fahrzeuge wird von den Sportkommissären auf Vorschlag des Rallyeleiters festgelegt. Um klassifiziert zu werden, muss das Fahrzeug die letzte Zeitkontrolle der Veranstaltung innerhalb der vorgesehenen Zeit passiert haben.

8.7 Teilnehmersicherheit

Die generelle **Notrufnummer** der Veranstaltung lautet: **+43** 676 5325158. Diese Nummer ist von allen Teilnehmern verpflichtend in ein im Fahrzeug mitzuführendes Mobiltelefon auf dem **Kurzwahlplatz 2** zu speichern, um den Zugriff im Notfall problemlos und rasch sicherzustellen. Die Umsetzung dieser Vorschrift kann während der Veranstaltung jederzeit kontrolliert werden! Ist die Nummer nicht gespeichert, so erhält das Team eine Geldstrafe in der Höhe von € 250.-

9. PREISE - POKALE

9.1 Siegerehrung / Ort und Zeit: "siehe Zeitplan Art.1"

9.2 Liste der Preise und Pokale

Gesamtklassement:
(Wertungs)Klassenklassement:

1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)

1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)

1. Platz (Fahrerin/Beifahrerin)

Suzuki Motorsport Cup: 1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer) Suzuki Motorsport Cup – Dame: 1. Platz (Fahrerin/Beifahrerin)

Die Preise für die Slowenische Rallyestaatsmeisterschaft werden nach Vorgabe des AS2005 (ASN/SLO) vergeben.

10. ETAPPENZEITPLAN:

Dieser wird spätestens bei der Road Book-Ausgabe an die Teilnehmer ausgefolgt.

Genehmigt in Verbindung mit dem Schreiben der OSK vom 10.02.2011

unter der Eintragungs - Nr.: RY022011

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club Oberste Nationale Sportkommission f. d. Kraftfahrsport Der Vorsitzende Univ.- Prof. Dr. Harald Hertz

ANHANG / APPENDIX V

ZEITPLAN FÜR BESICHTIGUNG RECONAISSANCE SCHEDULE ORARIO RICOGNIZIONI

SP 1/2/3/4/5/6/7/8/10/12 Mittwoch, 06.04.2011 15:00 – 20:00 Uhr

Donnerstag, 07.04.2011 08:00 – 20:00 Uhr Freitag, 08.04.2011 08:00 – 12:00 Uhr

SP 9/11 Freitag, 08.04.2011 09:00 – 12:00 Uhr (!!!)

ANHANG / APPENDIX VI

TEILNEHMERVERBINDUNGSBEAUFTRAGTER COMPETITORS RELATIONS OFFICER ADDETTO ALLE RELAZIONI CON I CONCORRENTI

KENNZEICHNUNG/IDENTIFICATION:

Weiße Warnweste mit der Aufschrift "COMPETITORS RELATIONS-OFFICER / CRO" white west bearing the letters "COMPETITORS RELATIONS-OFFICER / CRO"

FOTO TBA

Name: Josef RIEGER (A) Irmi QUENDLER (I) TBA (SLO)

Tel./Phone: +43(0)676/88 91 83 98 +43/(0)664/121 80 18 +43/(0)676/532 51 57

IST ANWESEND / WILL BE PRESENT / È PRESENTE:

FREITAG / FRIDAY / VENERDI, 08.04.2011

08:15 Uhr / 08: 15 am - bei der technischen Abnahme / at the scrutineering

alle verifiche tecniche

13:00 Uhr / 01:00 pm - beim Aushang der Starterliste / at the publication of the starting list

pubblicazione dell' elenco patenti

15:00 Uhr / 3:00 pm - am Start zu Tag 1 / at the start of day 1 / alla partenza 1° giorno

20:26 Uhr / 08:26 pm - an der Einfahrt zum Parc fermé am Ende von Tag 1

at the entrance of the parc fermé at the end of day 1
all' arrive in parco chiuso a termine della 1° giorno

SAMSTAG / SATURDAY / SABATO, 09.04.2011

08:01 Uhr / 08:01 am - am Start zu Tag 2 - Eingang in den Parc fermé

- at the start of day 2, at the entrance of Parc fermé

- alla partenza 2° giorno all'entrata in parco chiuso

17:19 Uhr / 05:19 pm - am Parc fermé bei der Zielankunft

- at the finish-parc fermé / parco chiuso all' arrive

19:00 Uhr / 7:00 pm - am offiziellen Aushang während der Veröffentlichung der

inoffiziellen Ergebnisse bis zum Ablauf der Protestfrist

- at the official notice board during the publication of final provisional

results until the end of the protest period

- presso l'albo di gara durante la pubblicazione delle classifiche finali

provvisorie fino alla fine del tempo reclamo

SONSTIGES / FURTHER:

- Anwesenheit an diversen Kontrollstellen während der Rallye
- Presence at different control areas during the rally
- Presenza in vari punti di controllo durante il rally

ANHANG /APPENDIX VII

STARTNUMMERN UND WERBUNG STARTING NUMBERS AND ADVERTISING

Veranstaltungswerbung / Event-Advertising

A: tba (Größe je / size each: 50x15cm)

Optionale Veranstalterwerbung / Optional organizers advertising

C: tba D: tba

E: tba F: tba

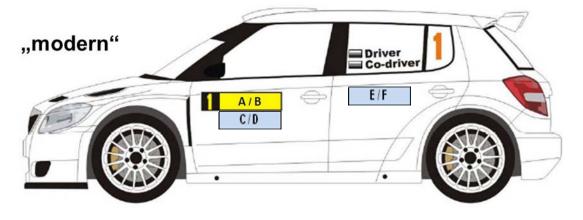
G: tba H: tba

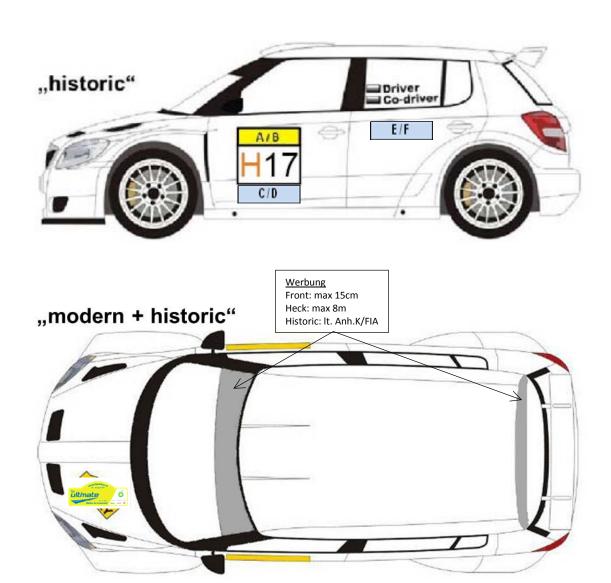
I: tba J: tba

(Größe je/size each: 2x50x15cm (C-D/E-F) oder/or 4x25x15cm (C-D/E-F/G-H/I-J)

(links/left: A/C/E/G/I rechts/right: B/D/F/H/J)











BITTE GUT LESBAR IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN / PLEASE. FILL IN READABLE & USE CAPITAL LETTERS

Eingangs-Nr.: Receipt No:		NENNFOR	MULAR	/ENTRY FO	RM		Startnummer: Starting No:
Nennbestätigung Entry confirmatio	an: (bitte ankreuzen) n to: (pls. check off)	Bewerber Entrant		Fahrer Driver		Beifahrer Co-driver	
	ir Nennbestätigung entry confirmation						
Teamname / Vori Team name / Firs	name						
Name Surname							
Geburtsdatum Date of birth							
land Nationality (as pa	eisepass) / Bundes- essport)						
Adresse Address							
Telefonnummer							
Phone number e-mail Adresse							
e-mail adress Führerscheinnr. /	Ausstellungsland lo. / Country of issue						
Lizenz Nummer Licence-No.	io. / Country of issue						
ausgestellt von (A Issued by (ASN)	•						
Prioritätsfahrer(w ankreuzen) Seeded driver (if	•	FIA- A Liste / List		FIA- B Liste / List		ASN Liste	List
Fahrzeugmar		Type / Model		Gruppe / Grou	p	Klasse /	Class
							Historic WK
Haftpflichtversich Polizzennummer Third party liabilit and no.of policy	•				Treibstoff Fuel		
Polizeiliches Ken Registration No.	nzeichen				Zulassungsla Country of reg		
Hubraum Cylinder capacity				Organizers pro	erbung angenomr oposed advertisin		ja / yes 🔲
Hotel & Telefonni	ummer			accepted		r	nein / no
Accommodation					In		
Zu verständigen I (Name & Telefon persons to contact	nr.): ct in case of	Fahrer / Driver			Beifahrer / Co-c	iriver	
accident (name & tel.no.): Ich nehme den Haftungsausschluss und die Schiedsvereinbarung in dieser Ausschreibung und in den aktuell gültigen OSK Rallye Sporting Regulations ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden; ebenso wie mit sämtlichen anderen Punkten dieser Ausschreibung. Die aktuell gültigen OSK Rallye Sporting Regulations sind mir bekannt (www.osk.or.at). I hereby expressly and with consent take note of the non-liability clause and the Arbitration Agreement in this regulation and in the currently valid OSK Rallye Sporting Regulations, and hereby agree in full with the contents thereof as I do with all the other clauses of these supplementary Regulations. I have been informed of the text of the currently valid OSK Rallye Sporting Regulations (www.osk.or.at).							
	ASN / ASN stamp	Unterschrift / s		· · _ · _ · _ · · · · · · · · · · · · _ ·	ft / Signature	Unters	chrift / Signature
		Bewerber /	Entrant	Fahrer	/ Driver	Beifa	hrer / Co-driver





Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die OSK, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der OSK, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der "Parteien".

Schiedsvereinbarung

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der OSK bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der OSK bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d) Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuberufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver





Non-liability Clause

The participants are aware of, understand and fully accept the risks and dangers involved in motor racing. Should a participant be injured during an event, he explicitly declares through his entry for the event that he approves all medical treatment, rescue and transportation to hospital or other emergency facilities. Such measures will be adopted by personnel appointed specifically for this purpose by the promoter, to the best of the personnel's knowledge and following their assessment of the participant's condition. The participants undertake to assume all related costs, provided such costs are not covered by the licence accident insurance or other insurance policies.

The participants hereby waive all direct and indirect claims for compensation from OSK, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, from any other person or association linked with the event (including all officials and authorities or bodies who have granted licences for the event), and from other entrants and drivers/riders, hereinafter referred to as "the parties". The participants do so for themselves and their legal successors, and consequently for any insurance company with whom they may have concluded additional policies.

In submitting their entries for this event the participants hereby declare that they irrevocably and unconditionally waive all rights, appeals, claims, demands, acts and/or proceedings which they themselves might institute or which might be instituted by third parties acting on their behalf against "the parties". The participants do so in connection with injury, loss, damage, costs and/or expenses (including lawyers' fees) which they may incur due to an incident or accident as part of the event. In submitting their entries for this event the participants declare irrevocably that they discharge, release and relieve "the parties" for all time from any liability for such losses, and that they shall guard them against such losses and hold them harmless.

In submitting their entries for this event the participants declare that they understand the full significance and repercussion of the present declarations and agreements, that they are entering into such obligations of their own free will, and in doing so irrevocably waive all right of action for damages against "the parties", insofar as permissible as Austrian law currently stands. The participants in any case renounce for themselves and their legal successors all claims against "the parties", therefore in particular against the OSK, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, and against the authorities or bodies who have granted licences for the event, regarding damage, loss, harm or injury of any kind connected with a typical sports risk, in particular any typical and foreseeable damage, loss, harm or injury. This applies also in the event of minor negligence on the part of "the parties".

Arbitration Agreement

- a) Any dispute arising between the participants and the OSK or its officials, and the promoter and/or organiser, and between the OSK or its officials and the promoter and/or organiser, as a result of claims (personal injury, damage to property or financial damage) in connection with the motor-racing event, training sessions or races shall be settled definitely by an arbitration tribunal to the exclusion of the courts of general jurisdiction.
- b) The arbitration tribunal shall consist of three arbitrators, namely the umpire and two assessors. The umpire shall be a lawyer or former judge and have experience of liability matters in connection with motor racing.
- c) Each party shall appoint an assessor within two weeks of notification of the intent to initiate arbitral proceedings. Should the dispute be referred by several claimants or be levelled at several defendants, the arbitrator shall be appointed by agreement between the joined parties. The assessors shall elect the umpire. Should the assessors be unable to agree on the person of the umpire within two weeks, the umpire shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers upon application by an assessor, with due regard to clause b). The assessors shall however be free at any time to replace the umpire appointed in this way by another umpire by mutual agreement.
- d) Should a party fail to appoint its assessor within two weeks of receiving the written request from the opposite side, or should several joined parties be unable to agree on an assessor within that period, the assessor shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers on the motion of the other party. The same shall apply should an assessor withdraw from office and the party concerned not appoint a successor within two weeks.
- e) Should an arbitrator not assume office, refuse to discharge his duties, cause improper delay or become unfit to act, the aforementioned provisions shall apply accordingly for the appointment of a replacement. The arbitrator concerned shall be dismissed at the same time.
- f) The arbitration tribunal shall in principle be free to conduct its proceedings as it sees fit, with due regard for the subsidiary legal provisions. The tribunal shall sit in Vienna. The arbitration tribunal may also investigate without petition any circumstances which it deems necessary to clarify the facts of the case, and take evidence.
- g) The arbitration tribunal shall decide by simple majority. The tribunal shall state the full reasons for its award. It shall also decide on cost apportionment for the costs of both the arbitration proceedings and the legal representation. The arbitrators shall be remunerated in accordance with the provisions of the Austrian lawyers' scale of charges.
- h) The arbitration tribunal shall also be entitled to the exclusion of the courts of general jurisdiction to issue injunctions, provided the opposing party is first given an opportunity to express its views. An injunction may also be lifted upon petition in the event of a significant change in circumstances.
- i) Sports jurisdiction shall remain unaffected by the present Arbitration Agreement.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver





Startnummer: Competition no.:

BITTE GUT LESBAR IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN / PLEASE FILL IN READABLE & USE CAPITAL LETTERS

TECHNISCHE FAHRZEUGDETAILS

(WAGENKARTE)Dieses Formular ist bei der technischen Abnahme ausgefüllt abzugeben!

TECHNICAL DETAILS RALLY This form must be delivered filled out at s	
Fahrzeug (Marke / Type) Car (Make / Model)	
Baujahr Year of manufacture	
Homologationsnummer Homologation No.	
Pol. Kennzeichen Registration No.	
Motornummer Engine No.	
Fahrgestellnummer Chassis No.	
Überrollvorrichtung (Produzent / Zertifikatnummer) Rollcage (Manufacturer / Certificate no.)	
Feuerlöschanlage (Nummer / Prüfdatum) Extinguisher system (Number / Date of inspection)	
Sicherheitstank (Nummer / Produktionsdatum) Safety tank (Number / Date of manufacturing)	
Sitz Fahrer (Hersteller) Seat driver (Manufacturer)	
Sitz Fahrer (Sitznummer / Herstellungsdatum) Seat driver (Seat no. / Date of manufacturing)	
Sitz Beifahrer (Hersteller) Seat co-driver (Manufacturer)	
Sitz Beifahrer (Sitznummer / Herstellungsdatum) Seat co-driver (Seat no. / Date of manufacturing)	
Sicherheitsgurt Fahrer (Hersteller / Nummer) Safety harness driver (Manufacturer / No.)	
Sicherheitsgurt Beifahrer (Hersteller / Nummer) Safety harness co-driver (Manufacturer / No.)	